

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten für Erstellung einer Schloßeinrichtung für die Munitionskontrolle in Thun und für Vergrößerung des Scheibenmagazins bei Thierachern;
2. die Zimmer-, Schlosser-, Glaser- und Spenglerarbeiten für Anbringung von Dachfenstern auf Gebäuden der Konstruktionswerkstätte in Thun, und
3. die Erstellung von Drahtgittern über dem Glasdach im Hofe des Postgebäudes in Thun.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **1. Juni** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 23. Mai 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Kanalisations-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das schweiz. Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem **8. Juni** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 25. Mai 1896;

Die Direktion der eidg. Bauten.

Eidgenössische polytechnische Schule.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist eine **Professur für Forstwissenschaften** auf Beginn des nächsten Wintersemesters (1. Oktober 1896) neu zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem curriculum vitæ, nebst Zeugnissen und Ausweisen über ihre Studien und bisherigen Leistungen, bis Ende dieses Monats an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 7. Mai 1896.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Registrators und Kanzleisekretärs** der administrativen Sektion der Abteilung Auswanderungswesen des eidgenössischen Departements des Innern wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich vor dem **31. Mai** nächsthin beim eidgenössischen Departement des Innern (Abteilung Auswanderungswesen) schriftlich anzumelden.

Bern, den 8. Mai 1896.

Eidg. Departement des Innern.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird anmit die Stelle eines **Instruktors 1. Klasse der Infanterie** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung nach Mitgabe des Gesetzes.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind eingeladen, ihre Anmeldung dem unterzeichneten Departement bis zum **15. Juni** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 23. Mai 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Pulververwalters** des IV. Bezirks in Chur wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum **4. Juni** nächsthin dem schweiz. Militärdepartement schriftlich einzureichen. Die Besoldung beträgt Fr. 3500—5000, die zu leistende Amtsbürgschaft Fr. 15,000.

Bern, den 26. Mai 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines französisch sprechenden **Kanzlisten** und **Hilfsübersetzers** auf der schweizerischen Militärkanzlei wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz. Bewerber mit tüchtiger allgemeiner Bildung, welche die französische und deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, wollen ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis **Ende dieses Monats** schriftlich und in Begleitung der nötigen Ausweise über Bildung und Befähigung einreichen.

Bern, den 15. Mai 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Sekretärs** auf dem Bureau des Artilleriechefs der Gott-hardbefestigung in Andermatt wird anmit provisorisch zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung desselben wird bei der Wahl festgesetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis **Ende dieses Monats** schriftlich einzureichen.

Bern, den 15. Mai 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

- 1) Briefträger in Versoix (Genf). Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Sitten. Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in St. Beatenberg (Bern). Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Arni-Islisberg (Aargau). Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen. Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Briefträger in Locarno. Anmeldung bis zum 2. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 8) Zwei Telegraphisten in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 22.

Bern, den 27. Mai 1896.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

381. (^{22/96}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn. Neuausgabe.*

Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern im internen Verkehr der Eisenbahn Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds. Neuausgabe.

Tarif für die Beförderung von Reisenden und Gepäck zwischen Stationen der Neuenburger Jurabahn und der Eisenbahn Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds einerseits und denjenigen der Regionalbahn Locle-Brenets, der Eisenbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds und Neuchâtel-Cortailod-Boudry andererseits. Neuausgabe.

Tarif für die Ausgabe von Sonn- und Festtagsbilleten der Jura-Simplon-Bahn (einschließlich Brünig), der Bulle-Romont-Bahn, der Traverthalbahn und der Neuenburger Jurabahn. Nachtrag II.

Die unter Nr. 110, 125, 139, 140 und 141 des gegenwärtigen Publikationsorganes, Beilage Nr. 9 und 10 zum schweizerischen Bundesblatt, gekündigten Personentarife werden mit dem 1. Juni 1896 durch neue Tarife ersetzt.

Den nämlichen Tag wird ein provisorischer Nachtrag II zum Tarif für die Ausgabe von Sonntags- und Festtagsbilleten, im direkten Verkehr mit der Jura-Simplon-Bahn, vom 1. Juni 1893 in Kraft treten.

Die übrigen unter Nr. 112, 130, 132, 134, 138, 142 und 147 des obgenannten Publikationsorganes gekündeten Tarife und Taxen finden noch bis auf weiteres Anwendung.

Neuenburg, den 26. Mai 1896.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

382. (^{22/96}) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1896.*
Nachtrag I.

Mit 15. Juni 1896 tritt zum obigen Verzeichnis ein Nachtrag I in Kraft.

Exemplare desselben können bei den Ausgabestellen für schweizerische kombinierbare Rundreisebillete bezogen werden.

Zürich, den 26. Mai 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

383. (^{22/96}) *Gütertarif N O B — V S B, vom 1. November 1888.*
Taxänderungen.

Die in obigem Tarif enthaltenen Taxen zwischen Rorschach einerseits und den Stationen Altstetten, Enge, Killwangen, Luzern, Oberrieden, Richtersweil, Schlieren, Thalweil, Wädensweil und Zürich andererseits treten mit 1. September 1896 außer Kraft und werden von diesem Zeitpunkte ab durch neue etwas erhöhte Taxen ersetzt.

Zürich, den 23. Mai 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

384. (^{22/96}) *Ausnahmetarif für Steine etc. G B — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Frachtsätze für die Thunerseebahn und Bodelibahn. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Die im Publikationsorgan Nr. 18/96, unter Ziffer 312, erschienene Bekanntmachung wird insoweit abgeändert, als die im obgenannten Ausnahme-

tarif für den Verkehr mit der Thunerseebahn und Bodelibahn enthaltenen Frachtsätze noch bis 1. Juli 1896 in Kraft verbleiben.

Bern, den 25. Mai 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

385. (22/96) Gütertarif Waldshut — Central- und Westschweiz, vom 1. April 1893. Nachtrag II.

Am 15. Juni 1896 tritt zum Gütertarif Waldshut, Station der bad. Staats-eisenbahnen, einerseits und sämtlichen Stationen der Central- und Westschweiz andererseits der Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen zum Haupttarif.

Basel, den 23. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

386. (22/96) Interner Gütertarif der JS, BR und RVT, vom 1. Juni 1891.

Die Gültigkeit der im Publikationsorgan Nr. 11/96, unter Position 176, auf 1. Juni 1896 gekündeten Distanzen und Taxen für den Verkehr mit der Station *Luzern* wird hiermit *bis auf weitere Anzeige* verlängert.

Bern, den 22. Mai 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

387. (22/96) Transporte von Bruchsteinen ab Schmerikon nach Rüti (Zürich). Ausnahmetaxe.

Für den Transport von Bruchsteinen, unbearbeitet oder einfach behauen, in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder dafür zahlend ab Schmerikon nach Rüti (Zürich) gelangt mit sofortiger Gültigkeit ein ermäßigter Frachtsatz von 13 Cts. per 100 kg. auf dem *Kartierungswege* zur Einführung.

St. Gallen, den 26. Mai 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

388. (22/96) Oesterreichisch-ungarisch-schweizerischer Güterverkehr. Frachtsätze für Schilfrohr etc. Eszterháza-Fertő-Szt. Miklós — Romanshorn und Zürich.

Mit Gültigkeit vom 10. Juni 1896 treten für die Beförderung von Schilf, Schilfrohr, Binsen und Rohrdecken (durch Draht verbundenes Schilfrohr),

in Ladungen von 10 000 kg. pro Wagen und Frachtbrief von Eszterháza-Fertő-Szt. Miklós, Station der Raab-Ödenburg-Ebenfurter-Bahn, nachstehende Frachtsätze in Kraft:

nach Romanshorn	203 Cts. pro 100 kg.
„ Zürich	242 „ „ „ „

Zürich, den 23. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

389. (^{22/96}) *Reexpeditionstarife Nr. 1 und 2 Delle transit und Basel S C B transit — Genf loco und transit für belgische und holländische Güter, vom 1. März 1881. Verlängerung der Gültigkeit.*

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung Nr. 276 im Publikationsorgan Nr. 16, vom 15. April 1896, teilen wir mit, daß die obgenannten Reexpeditionstarife noch bis 31. Juli 1896 in Kraft bleiben.

Bern, den 23. Mai 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

390. (^{22/96}) *Ausnahmetaxen für verschiedene Güter im Verkehr Delle transit und Basel transit (Belgien) — Westschweiz. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die in unsern Bekanntmachungen Nr. 57 des Publikationsorgans Nr. 5, vom 29. Januar 1896, und Nr. 278 des Publikationsorgans Nr. 16, vom 15. April 1896, erwähnten Ausnahmetaxen für verschiedene Güter ab Delle transit, Basel S C B transit und Basel badischer Bahnhof transit nach westschweizerischen Stationen bezw. umgekehrt bleiben noch bis am 31. Juli 1896 in Kraft.

Bern, den 23. Mai 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

391. (^{22/96}) *Gütertarif Genf transit — Basel S C B loco und transit, vom 1. Januar 1890. Ergänzung.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Position 334 des Publikationsorgans Nr. 19/96, teilen wir mit, daß der damit publizierte Frachtsatz von Fr. 10. 70 pro Tonne für Gries und Mehl mit sofortiger Gültigkeit auch Anwendung findet auf bezügliche Sendungen mit Provenienz von Trinquetaille.

Basel, den 26. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

392. (^{22/96}) *Transporte von Musikdosen Yverdon — Basel S C B transit (Havre).*

Mit sofortiger Gültigkeit wird für den Transport von Musikdosen in Einzelsendungen mit Bestimmung nach Havre, rücksichtlich der Strecke Yverdon — Basel S C B transit, eine im Rückvergütungswege anwendbare Taxe von Fr. 18. 54 pro Tonne gewährt.

Bern, den 26. Mai 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

393. (^{22/96}) *Französisch-rumänischer Gütertarif, vom 15. März 1882. Frachtberechnung im Verkehr mit Bukarest-Filaret.*

Die im Nachtrag I zu obenerwähntem Tarif, gültig vom 1. Juli 1892, enthaltenen Frachtsätze für Bukarest finden vom 1. Juni 1896 auf den Verkehr mit Bukarest-Filaret unter Zuschlag folgender Beträge Anwendung:

für Eilgut	20 Cts. pro 100 kg.
für Frachtstückgut	96 Cts. pro 1000 kg.
für Wagenladungen von mindestens 5 000 kg.	40 Cts. pro 1000 kg.
für „ „ „ 10 000 kg.	40 Cts. pro 1000 kg.

Die Zuschlagslieferfrist für die Überführung von Bukarest Nord nach Bukarest Filaret beziehungsweise umgekehrt beträgt 12 Stunden für Eilgut und 24 Stunden für Frachtgut.

Zürich, den 23. Mai 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

394. (^{22/96}) *Taxermäßigung für den Transport von chemischer Cellulose auf der Strecke Basel S C B transit — Genf transit.*

Für den Transport von chemischer Cellulose in Ladungen von 10 000 kg. pro Wagen, ab Zell i/W. nach Voiron bestimmt, wird mit sofortiger Gültigkeit eine ermäßigte Transporttaxe von Fr. 9. 70 pro 1000 kg. für die Strecke Basel S C B transit — Genf transit eingeführt.

Basel, den 26. Mai 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

395. (^{22/96}) *Ausnahmetarif Nr. 5 für Sprit und Spiritus zur Ausfuhr nach der Schweiz, Frankreich und darüber hinaus.*
Ergänzung.

Vom 15. Mai 1896 an werden die Stationen Mocker i/Westpr. und Thorn in den Ausnahmetarif 5 für Sprit und Spiritus zur Ausfuhr nach der Schweiz, Frankreich und darüber hinaus einbezogen.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandstationen und das Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 19. Mai 1896.

**Generaldirektion [der
grossherzoglich badischen Staatsbahnen.**

Ausnahmetaxen.

396. (^{22/96}) *Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Cement und Cementwaren ab Diesdorf und Malstatt nach Basel.*

Für die Beförderung von *Cement* und *Cementwaren*, wie in der allgemeinen Güterklassifikation unter Specialtarif III genannt, von *Diesdorf* (Station der Reichsbahn) und *Malstatt* (Station der königl. Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken) nach *Basel* (Reichsbahn) treten am 1. Juni 1896 ermäßigte Ausnahmefrachtsätze in Kraft, welche lediglich für solche Sendungen Anwendung finden, die in Basel zur Einfuhr in das Ausland verzollt werden. Diese Ausnahmefrachtsätze betragen für

Diesdorf — Basel (Reichsbahn)	0,69 Mk.	}	für 100 kg.
Malstatt — Basel (Reichsbahn)	0,59 "		

bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder bei Zahlung der Fracht für dieses Gewicht.

Straßburg, den 16. Mai 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 21. Mai 1896:

Regulativ betreffend die Gewährung außerordentlicher Taxbegünstigungen zum Besuche schweizerischer Feste und Versammlungen, sowie für Pferderennen, der schweizerischen Eisenbahnen.

Genehmigt am 23. Mai 1896:

Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Musikdosen in Einzelsendungen ab Yverdon nach Basel S C B transit mit Bestimmung nach Havre.

Genehmigt am 26. Mai 1896:

1. Ausnahmetaxe für den Transport von Bruchsteinen in Ladungen von 10 000 kg. ab Schmerikon nach Rüti (Zürich), Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen.

2. Tarif für den Transport von Personen und Gepäck zwischen Stationen der Neuenburger Jurabahn und der Eisenbahn Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds einerseits und denjenigen der Regionalbahn Locle-Brenets, der Eisenbahnen Saignelégier-Chaux-de-Fonds und Neuchâtel-Cortailod-Boudry anderseits.

3. Nachtrag I zum Fahrscheinverzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte der Ausgabe für den Dienstgebrauch des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Nachtrag I zum Fahrscheinverzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Übertragung des Ausnahmefrachtsatzes für den Transport von Gries und Mehl in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Genf transit mit Provenienz von Marseille nach Basel S C B loco auf Sendungen mit Provenienz von Trinquetaille.

6. Ausnahmetaxe für den Transport von chemischer Cellulose in Ladungen von 10 000 kg. mit Provenienz von Zell i/W. und mit Bestimmung Voiron P L M für die Strecke Basel S C B transit — Genf transit.

7. Nachtrag I (Neuausgabe) zum Ausnahmetarif Nr. 10 betreffend den Transport von Flüssigkeiten in Reservoir- und Cisternenwagen, enthaltend eine Änderung der Tarifbestimmungen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1896
Date	
Data	
Seite	204-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 451

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.